

An  
alle Interessierten

**Beschluss des 67. Studierendenparlaments**  
Änderung der AStA-Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 7. Sitzung des 67. Studierendenparlaments am 12.12.2018 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „67/26 Jannis Koesling – Änderung der AStA-Geschäftsordnung“ wird mit (M/18/1) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz  
Präsident des 67. Studierendenparlaments

**Studierendenparlament**  
Students' Parliament

**Philipp C. Schulz**  
Präsident des 67. Studierenden-  
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778  
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps  
**18.12.2018**

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).



Studierendenparlament der RWTH Aachen  
z.Hd. des Präsidenten  
Pontwall 3  
52062 Aachen

**Allgemeiner  
Studierendenausschuss**  
Students' Union Executive Board

Vorsitzender

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

vorsitz@  
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jk  
**12.12.2018**

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

## Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des AStA

Sehr geehrtes Studierendenparlament,

hiermit beantrage ich folgende Änderungen der Geschäftsordnung des AStA:

Streiche in §2 Abs. 1 Buchstabe b) Ziffer i)

und nummeriere ii) bis v) neu.

Füge ein in §3

„(10) Zuständig für den Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit ist die Referentin bzw. der Referent für Lehre und Hochschulkommunikation.“

und

„(11) Zuständig für den Geschäftsbereich politische Bildung ist die Referentin bzw. der Referent für Kultur.“

Ersetze in §12 Abs. 2

" § 21 Abs. 3 Punkt 3"

durch

" § 21 Abs. 3 Punkt 2"

Begründung:

Die Änderung in Paragraph 12 passt den Verweis auf die richtige Stelle in der Satzung an und ist insofern redaktionell.

Die Änderung der Geschäftsbereiche wird beantragt für den Fall, dass am 12.12. kein neues AStA-Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung gewählt wird. Ohne diese Änderung würden gemäß Satzung und Haushaltsplan weder finanzielle Mittel noch Projektleiter\*innen für diesen Geschäftsbereich zur Verfügung stehen.

Viele Grüße

Jannis Koesling